Anordnung der Lernsituationen im Lernfeld 3: „Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren organisieren“ (80 UStd.)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Nr.** | **Abfolge der Lernsituationen**  | **Zeitrichtwert (UStd.)** |
| 3.1 | Das materielle Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht kennenlernen | 30 |
| 3.1.1 | Ein Informationsgespräch zum Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht durchführen | 10 |
| 3.1.2 | Mögliche Straftatbestände erläutern und strafrechtlich einordnen | 10 |
| 3.1.3 | Mögliche strafrechtliche Schuldausschließungsgründe kennen und einordnen | 10 |
| 3.2 | Das formelle Strafrecht/Strafverfahrensarten kennenlernen | 40 |
| 3.2.1 | Den Ablauf des Regelstrafverfahrens kennenlernen | 30 |
| 3.2.2 | Besondere Straf- und OWi-Verfahren bearbeiten | 10 |
| 3.3 | Die Strafrechtspflege im internationalen Vergleich würdigen | 10 |

|  |
| --- |
| **Curricularer Bezug:** Ausbildungsjahr: 1Lernfeld Nr. 3: Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren organisieren (80 UStd.)Lernsituation Nr. 3.1.1: Ein Informationsgespräch zum Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht durchführen (10 UStd.) |
| **Handlungssituation:**Onkel Bernd Schlodrunk weiß, dass seine Nichte bei Gericht arbeitet und stellt ihr am Rande einer Familienfeier einige Fragen zu möglicherweise rechtlich problematischen Handlungen.Er trägt vor, er habe einen Brief von der Stadt Frankfurt erhalten, in dem ihm vorgeworfen wird, er sei in einer Tempo-30-Zone 12 km/h zu schnell gefahren. Als Folge wurde im Brief von Herrn Schlodrunk gefordert, für dieses Fehlverhalten nun in Kürze 50 € an die Stadtkasse zu zahlen. Herr Schlodrunk trägt ferner vor, er fühle sich wie ein Verbrecher und befürchte nun vorbestraft zu sein. Die Nichte von Herrn Schlodrunk erklärt die grundsätzliche Systematik des Strafrechts anhand entsprechender Beispiele und verweist deutlich darauf, dass Sie keine individuelle Rechtsberatung erteilen kann und darf und Herr Schlodrunk hierfür Rechtsrat bei einem Rechtsanwalt einholen muss.Es ist zu erläutern, ob Herr Schlodrunk durch seine Handlung einen Straftatbestand erfüllt haben könnte und was eine Straftat grundsätzlich von einer Ordnungswidrigkeit unterscheidet. | Handlungsergebnis:* Präsentation/Übersicht zur Unterscheidung von OWi/Straftat (auch unter Verwendung digitaler Hilfsmittel) als Gesprächsgrundlage für das Informationsgespräch
* Präsentation/Übersicht zur Einführung des dreistufigen Deliktsaufbaus (Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld) (auch unter Verwendung digitaler Hilfsmittel) als Gesprächsgrundlage für das Informationsgespräch
* Präsentation/Übersicht zum „Vergehen und Verbrechen“
* Präsentation als Exkurs zu „Mord und Mordmerkmale“
* Präsentation als Exkurs zum objektiven und subjektiven Tatbestand
 |
| Berufliche Handlungskompetenz als vollständige Handlung:Die Schülerinnen und Schüler * würdigen den Stellenwert der Strafrechtspflege im Hinblick auf die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit …
 | Konkretisierung der Inhalte:* Dreigliedriger Deliktsaufbau Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld
* Abgrenzung StGB und Owi
* Abgrenzung Vergehen und Verbrechen
 |
| **Didaktisch-methodische Anregungen:** * Unterrichtsgang zur StA (Austausch mit der Staatsanwaltschaft)
* Unterrichtsgang zur Polizeibehörde (zum Umgang mit Strafanzeigen)
* Websites der Landesjustizbehörden (Bürgerinformation der Gerichte zu allgemeinen Fragen des Rechts)
* Gesetzestexte
* Filmische Beispiele zu Strafrechtsfällen
* Hilfsmittel: Übersichten zum Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren der Websites der Landesjustizbehörden sowie Gesetzestext (StGB)
 |

Medienkompetenz, Anwendungs-Know-how, Informatische Grundkenntnisse

(Bitte markieren Sie alle Aussagen zu diesen drei Kompetenzbereichen in den entsprechenden Farben.)